

Technische Universität Dortmund  
Der Hochschulrat

## **Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020**

zur Vorlage beim

**Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

# I. Formalia

---

## 1 Mitglieder

- Frau Dr. Bettina Böhm
- Herr Edwin Eichler
- Frau Dr. Joann Halpern
- Frau Prof. Dr. Dr. h.c. Karin Lochte
- Herr Prof. Dr. Ernst Rank (Vorsitzender)
- Herr Ulrich Reitz
- Frau Isabel Rothe
- Herr Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Joachim Treusch

## 2 Sitzungstermine

- 48. Sitzung am 17. Januar 2020
- 49. Sitzung am 24. April 2020
- 50. Sitzung am 03. Juli 2020
- 51. Sitzung am 30. Oktober 2020

# II. Ständige Aufgaben

---

## 3 Zustimmungspflichtige Angelegenheiten

### 3.1 Wirtschaftsplan

Nach § 21 Abs. 1 Nr. 3 HG NRW ist der Wirtschaftsplan dem Hochschulrat zur Zustimmung vorzulegen. In der 48. Sitzung am 17.01.2020 haben Kanzler und Prorektor Finanzen den Wirtschaftsplan 2020 erläutert. Der Hochschulrat stimmte dem vom Rektorat am 18.12.2019 festgestellten Wirtschaftsplan der TU Dortmund für das Wirtschaftsjahr 2020 mit im Ergebnisplan festgesetzten Erträgen in Höhe von 360.114.300,00 EUR und Aufwendungen in Höhe von 350.420.000,00 EUR sowie einem voraussichtlichen Bilanzgewinn in Höhe von 19.894.600,00 EUR zu.

### 3.2 Side Letter zur Hochschulvereinbarung

Der Side Letter zur Hochschulvereinbarung versteht sich als verbindlicher Annex zur aktuell gültigen Hochschulvereinbarung und widmet sich den drei Themen „Inklusion von Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen“, „Zusammenarbeit bei der Digitalisierung“ und „Nachhaltigkeit“. Der Hochschulrat stimmte bei seiner 49. Sitzung am 24.04.2020 gemäß § 21 Absatz 1 HG NRW dem Side Letter einstimmig zu.

### 3.3 Gründung der Start-up Stiftung Dortmunder Hochschulen

Bei der 49. Sitzung am 24.04.2020 stellte das Rektorat der TU Dortmund die Pläne für die Start-up Stiftung Dortmunder Hochschulen vor, die gemeinsam mit der FH Dortmund eingerichtet werden soll. Die Stiftung soll wirtschaftliche Nachfolgerin der bereits im Jahr 2015 gegründeten TU-Startup-Stiftung sein, die als nichtrechtsfähige und unselbständige Stiftung innerhalb der Dortmund Stiftung verortet ist. TU Dortmund und FH Dortmund bringen jeweils hälftig das

Stiftungskapital von 100.000 Euro ein. Zusätzliche Gelder sollen eingeworben werden.

Der Hochschulrat stimmte bei seiner 49. Sitzung am 24.04.2020 der Gründung der Start-up Stiftung Dortmunder Hochschulen einstimmig zu.

## **4 Jahresabschluss**

### **4.1 Feststellung, Verwendung des Bilanzgewinns, Entlastung des Rektorats**

In der 51. Sitzung am 30.10.2020 stellten die Wirtschaftsprüfer der KPMG AG den Jahresabschluss 2019 vor, der uneingeschränkt testiert wurde. Dargestellt wurden der Prüfauftrag und das Prüfergebnis. Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Buchführung ordnungsgemäß erfolgt ist und die Vorschriften der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung (HWFVO) und der zugehörigen Verwaltungsvorschriften beachtet wurden. Die Geschäfte wurden mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Grundordnung für die TU Dortmund geführt. Der Hochschulrat hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Hochschulrat stellt den Jahresabschluss 2019 in Aktiva und Passiva mit 387.601.757,48 EUR und in der Ergebnisrechnung mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 603.423,24 EUR fest.
2. Zur Verwendung des Bilanzgewinns beschließt der Hochschulrat, den Bilanzgewinn in Höhe von 603.423,24 EUR der Allgemeinen Rücklage für den wirtschaftlichen Bereich zuzuführen.
3. Der Hochschulrat erteilt dem Rektorat Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019 (§§ 21 Abs. 1 Nr. 7 und 5 Abs. 4 Satz 3 HG).

### **4.2 Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018**

Der Hochschulrat beschloss in der 51. Sitzung am 30.10.2020 einstimmig, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zu bestellen.

## **5 Zustimmend zur Kenntnis genommene Angelegenheiten**

### **5.1 Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL)**

Als Nachfolger des Hochschulpaktes (HSP), der Ende 2020 ausläuft, wurde der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL) beschlossen, der je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert wird. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) hat der TU Dortmund am 19.12.2019 einen Vertragsentwurf zugeschickt.

Die Rektorin und der Prorektor Finanzen erläuterten in der 48. Hochschulratssitzung am 17.01.2020, dass der vom MKW vorgegebene Prozess gut strukturiert war und die Einwände der Universitäten ernst genommen wurden. Die Modellrechnungen lassen erwarten, dass die TU Dortmund nicht weniger Mittel erhält als bisher. Die Vorgabe, die Mittel mindestens zur Hälfte für Lehrpersonal (inkl. Professorinnen und Professoren) zu verausgaben, stellt keine Herausforderung dar.

Der Hochschulrat nahm den ZSL-Vertragsentwurf zustimmend zur Kenntnis und empfahl die Unterzeichnung des Sonder-Hochschulvertrages zum „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ zwischen der TU Dortmund und dem MKW.

## **6 Hochschulöffentliche Bekanntgabe der Tagesordnung der Sitzungen und der Beschlüsse des Hochschulrats**

Gemäß § 21 Abs. 5a HG NRW sind die Tagesordnung der Sitzungen und die Beschlüsse „in geeigneter Weise“ hochschulöffentlich bekannt zu machen. Hierzu sieht § 4 der Geschäftsordnung des Hochschulrats der Technischen Universität Dortmund vor: „[...] Der Hochschulrat gibt die Tagesordnungen seiner Sitzungen und seine Beschlüsse unter Beachtung der Vertraulichkeit im Serviceportal der Technischen Universität Dortmund bekannt, soweit nicht der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie der Schutz von personenbezogenen Daten entgegenstehen.“ Die Protokolle wurden entsprechend jeweils nach Genehmigung im Serviceportal der TU Dortmund eingestellt.

## **7 Information und Beratung mit Status- und Interessengruppenvertretungen**

Nach § 21 Abs. 5a HG NRW gibt der Hochschulrat den Vertreterinnen und Vertretern des Senats, des AStA, den Personalvertretungen, der Gleichstellungsbeauftragten, der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen sowie der Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung einmal im Jahr Gelegenheit zur Information und Beratung. Hierfür steht der Vorsitzende des Hochschulrats jeweils an einem Tag im Jahr für diese Gespräche zur Verfügung.

Bereits im Frühjahr wurde den Gremien und Vertrauenspersonen die Gelegenheit gegeben, sich bei Bedarf digital auszutauschen. Zu dem Zeitpunkt bestand kein Gesprächsbedarf. Am 29.10.2020, fanden Gespräche zur Information und Beratung mit dem AStA und dem Personalrat der wissenschaftlichen Beschäftigten per Videokonferenz statt; die weiteren Gremienvertreter und Vertrauenspersonen verzichteten auf den Gesprächstermin.

### **7.1 Weitere Tätigkeiten des Vorsitzenden**

Mindestens einmal wöchentlich tauscht sich der Hochschulratsvorsitzende in ausführlichen Gesprächen mit der Rektorin und weiteren Mitgliedern der Hochschulleitung aus. Am 30.10.2020 nahm er zudem am 23. Treffen der Konferenz der Vorsitzenden der Hochschulräte an den Universitäten in Nordrhein-Westfalen (KVHU) teil; dies war an der Universität Bonn geplant und wurde aufgrund der Corona-Pandemie digital durchgeführt.

## **8 Tätigkeiten des Personalausschusses**

Im Berichtszeitraum hat der Personalausschuss des Hochschulrats gem. § 19 Abs. 1 Nr. 4 bzw. § 19 Abs. 1 Nr. 2b) der Berufsordnung der TU Dortmund vier verkürzten Berufungsverfahren unter Verzicht auf eine Stellenausschreibung zugestimmt.

### **III. Übrige Aufgaben**

---

#### **9 Mitwirkung an der Wahl und Abwahl der Mitglieder des Rektorats**

##### **9.1 Findungskommissionen**

Im Berichtszeitraum wirkten Hochschulratsmitglieder in zwei Findungskommissionen entsprechend den Regelungen in § 17 Abs. 3 HG NRW und in § 3a Abs. 1 Grundordnung der TU Dortmund mit.

In der Findungskommission zur Wahl der Rektorin/des Rektors waren Frau Dr. Bettina Böhm, Frau Prof. Dr. Dr. h.c. Karin Lochte, Herr Prof. Dr. Ernst Rank, Frau Isabel Rothe, Herr Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Joachim Treusch beteiligt. Die Findungskommission konstituierte sich bereits 2019 und tagte im Berichtszeitraum am 16./ 17.01.2020.

In die Findungskommission zur Wahl der Prorektorinnen/Prorektoren wurden in der 49. Sitzung am 24.04.2020 Frau Dr. Bettina Böhm, Herr Prof. Dr. Ernst Rank und Herr Ulrich Reitz gewählt. Die Findungskommission tagte am 16.06.2020.

##### **9.2 Hochschulwahlversammlung**

Im Berichtszeitraum tagten zwei Hochschulwahlversammlungen, an denen die Hochschulratsmitglieder gemäß § 21 Abs. 1 Ziffer 1 HG NRW mitwirkten. Am 24.04.2020 wurde der Rektor der TU Dortmund gewählt; die Amtszeit begann am 01.09.2020 und beträgt acht Jahre. Am 03.07.2020 wurden die Prorektorinnen und der Prorektor gewählt, deren Amtszeit beträgt sechs Jahre.

#### **10 Benennung eines Mitglieds für das Kuratorium der Studienstiftung der TU Dortmund**

Ein Mitglied des Kuratoriums der Studienstiftung der TU Dortmund wird durch den Hochschulrat für eine Amtszeit von drei Jahren benannt (vgl. § 9 Abs. 1 der Satzung der Studienstiftung). Der Hochschulrat beschloss in seiner 49. Sitzung am 24.04.2020 einstimmig, Herrn von Alvensleben zu entsenden.

#### **11 Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums**

##### **11.1 Strategie zur Stärkung der Erziehungs-, Bildungs- und Sozialwissenschaften**

Bereits in der 47. Sitzung am 15.11.2019 hatte der Hochschulrat das Konzept zur Neugründung einer Fakultät Sozialwissenschaften und die Fokussierung der bisherigen Fakultät Erziehungswissenschaft, Soziologie und Psychologie positiv zur Kenntnis genommen. Vor einer abschließenden Stellungnahme sollten die Meinungen der hochschulinternen Gremien abgewartet werden, die zur 48. Sitzung am 17.01.2020 vorlagen und die die Fakultätsneugründung insgesamt befürworteten. Der Hochschulrat unterstützte das Vorhaben, die Erziehungs-, Bildungs- und Sozialwissenschaften durch eine Fakultätsneugründung zu stärken und sprach sich für einen möglichst gleichwertigen und gleich großen Zuschnitt der bisherigen und der neuen Fakultät aus.

## **11.2 Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie**

Das Rektorat berichtete dem Hochschulrat fortlaufend über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Campusleben der TU Dortmund und diskutierte die Maßnahmen, die vor dem Hintergrund der Pandemie in unterschiedlichen Bereichen vorgenommen wurden.

In der 49. Sitzung am 24.04.2020 wurde insbesondere das Krisenmanagement der TU Dortmund vorgestellt, zu dem der Pandemiebeauftragte und das Referat Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz gehört, ebenso wie die interne Kommunikation durch das Referat Hochschulkommunikation; tagesaktuell wurden alle Informationen und Vorgaben auf der Startseite der Homepage veröffentlicht, per Rundmail wurde über wesentliche Änderungen informiert. Das IT und Mediacentrum (ITMC) stellte in kürzester Zeit das für das Homeoffice benötigte technische Equipment bereit, wie auch Softwarelizenzen für die Digitalisierung der Lehre und digitale Kommunikationswege.

In der 50. Sitzung am 03.07.2020 wurden die Maßnahmen zur schrittweisen Öffnung des Campus ausführlich erläutert: Gremien durften wieder in Präsenz tagen, digitale Sitzungen wurden aber weiterhin empfohlen; Homeoffice war weiter der Regelarbeitsort, ein Konzept zur Rückkehr zum Präsenzbetrieb für die Beschäftigten der TU Dortmund wurde parallel erarbeitet. Dienstreisen innerhalb Deutschlands und der EU waren wieder möglich. Klausuren fanden alle in Präsenz unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln statt.

Die Rahmenbedingungen des Wintersemesters 2020/21 waren Thema der 51. Sitzung am 30.10.2020. In Einklang mit den Rechtsvorschriften wurden an der TU Dortmund nur wenige Lehrveranstaltungen in Präsenz angeboten, wenn besondere Räumlichkeiten und Ausstattungen benötigt wurden (z.B. Laborpraktika, künstlerisches Arbeiten); alle mit 1,5 m Abstand und mit besonderer Rückverfolgbarkeit. Beschäftigte sollten – sofern möglich – aus dem Homeoffice heraus arbeiten. Ziel war es weiterhin, die Kontakte zu minimieren, Forschung und Lehre gleichzeitig aufrecht zu erhalten.